



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Schule und Bildungskoordination

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2018/1334

Anlage Nr.: _____

Datum: 30.01.2018

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Schule und Inklusion	01.03.2018	öffentlich

Tagesordnung

Neuregelung der Dauer der Bildungsgänge am Gymnasium

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule und Inklusion nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis. Er bittet die Verwaltung, in der Schulkonferenz des städtischen Gymnasiums die spezifische Situation in Hennef darzustellen und deutlich zu machen, was für einen Verbleib in einem 8jährigen Bildungsgang spricht. Auch sind die Rahmenbedingungen für eine Rückkehr zu einem 9jährigen Bildungsgang darzulegen. Der Ausschuss wird über den weiteren Fortgang informiert.

Begründung

Die Landesregierung hat sich in ihrer Kabinettsitzung am 14.11.2017 auf einen Gesetzentwurf für ein 13. Schulrechtsänderungsgesetz verständigt, mit dem im Wesentlichen die Rückkehr des gymnasialen Bildungsgangs zu einer neunjährigen Schulzeit geregelt werden soll. Laut dem Entwurf obliegt die Entscheidung über den Verbleib beim 8jährigen Bildungsgang ab dem Schuljahr 2019/20 allein der Schulkonferenz (mit Ausnahme des Vetorechts des Schulträgers in Bezug auf die Gewährleistung eines bedarfsgerechten Gymnasialangebotes). In wie fern dieser Entwurf auch beschlossen wird, bleibt abzuwarten, da derzeit von vielen Seiten (u.a. Verband Bildung und Erziehung, Städte- und Gemeindebund und Landkreistag) die Forderung auf eine konsequente Rückkehr zu G9 – ohne die Option zum Verbleib bei G8 – laut wird.

Die Rückkehr zum 9jährigen Bildungsgang wird vom Städtischen Gymnasium Hennef und der Mehrheit der betroffenen Eltern begrüßt. Aus Sicht des Schulträgers ergeben sich allerdings durch die Rückkehr zu G9 in der Hennefer Bildungslandschaft Problematiken, die von betroffenen Schulen und Eltern in dieser Form oft nicht gesehen werden.

Ab dem Schuljahr 2018/19 wird es in Hennef nur noch vier weiterführende Schulen in städtischer Trägerschaft geben. Zwei Gesamtschulen, ein Gymnasium und eine Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen. Bei den beiden Gesamtschulen herrscht seit der Gründung der zweiten Gesamtschule ein ungleiches Bild, was die jährlichen Anmeldungen und Aufnahmen

betrifft. Die seit über 20 Jahren bestehende Gesamtschule Hennef Meiersheide nimmt überwiegend leistungsstarke Kinder auf, was u.a. einem starken Anmeldeüberhang geschuldet ist. Bei der neugegründeten Gesamtschule Hennef-West melden sich dann die weniger leistungsstarken Kinder an, die bei der anderen Gesamtschule eine Ablehnung erhalten haben.

Es besteht die Gefahr, dass sich – bei einer Rückkehr zu G9 – die Eltern der abgelehnten Kinder der etablierten Gesamtschule Hennef Meiersheide bei der Zweitwahl für das Gymnasium entscheiden und das Leistungsniveau der neuen Gesamtschule dadurch weiter abfällt. Dadurch könnte die Bildung einer auskömmlichen Oberstufe an der Gesamtschule Hennef-West gefährdet sein.

Die Rückkehr zu G9 stellt die Stadt auch vor räumliche Herausforderungen. Inzwischen ist das Städtische Gymnasium Hennef in eine Ganztagschule umgewandelt worden. Die durch die damalige Umstellung auf G8 frei gewordenen Räumlichkeiten wurden für den Ganztagsbetrieb genutzt und sind dafür auch weiterhin unabdingbar. Bauliche Erweiterungen sind aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und der Haushaltslage nicht möglich. Aus heutiger Sicht kann dieses Problem nur mit einer Absenkung der Zügigkeit gelöst werden, was die Verwaltung auch in der letzten Schulkonferenz über ein Gespräch mit der Schulleitung mitgeteilt hat.

Die Schülerzahlenentwicklung in Hennef (Bestandsdaten) sieht in den kommenden Jahren wie folgt aus:

Geburtszeitraum	Jahr des Übergangs	Anzahl	Puffer 1	Puffer 2	Puffer 3
01.10.08 - 30.09.09	2019	485	23	-6	12
01.10.09 - 30.09.10	2020	472	36	7	25
01.10.10 - 30.09.11	2021	477	31	2	20
01.10.11 - 30.09.12	2022	486	22	-7	11
01.10.12 - 30.09.13	2023	503	5	-24	-6
01.10.13 - 30.09.14	2024	466	42	13	31
01.10.14 - 30.09.15	2025	513	-5	-34	-16
01.10.15 - 30.09.16	2026	461	47	18	36
01.10.16 - 30.09.17	2027	481	27	-2	16

Puffer 1: 508 Schulplätze bei 5-Zügigkeit Gymnasium

Puffer 2: 479 Schulplätze bei 4-Zügigkeit Gymnasium

Puffer 3: 479 Schulplätze bei 4-Zügigkeit Gymnasium abzüglich 18 Schüler/innen an anderen Schulen

Die verfügbaren Schulplätze beziehen sich lediglich auf das städtische Gymnasium und die beiden Gesamtschulen. Nicht berücksichtigt sind die Förderschulen, das Kunstkolleg sowie Ein- und Auspendler. Erfahrungsgemäß halten sich Ein- und Auspendler in etwa in Waage. Im laufenden Schuljahr besuchen insgesamt 18 Hennefer Kinder die 5. Klassen der Schule in der Geisbach, des Kunstkollegs, der Richard-Schirrmann-Schule und der Sankt Ansgar Schule. Legt man diese Zahlen und eine 4-Zügigkeit beim städtischen Gymnasium zu Grunde, könnte es in den Schuljahren 2023/24 und 2025/26 zu Kapazitätsproblemen kommen, welche notfalls mit der Bildung von Überhangklassen gelöst werden können.

Der Schulträger sieht bei einem Verbleib im 8jährigen Bildungsgang am Städtischen Gymnasium den Vorteil des Wahlrechts der Eltern. Diese können dann entscheiden, ob ihr Kind das Abitur nach 13 Jahren an einer der drei Gesamtschulen (das Kunstkolleg mit einbezogen) oder bereits nach 12 Jahren am Gymnasium absolviert, was die Hennefer Bildungslandschaft vielfältiger und individueller gestaltet. Das Gymnasium kann sich auf diese Weise auch von den drei G9-Schulen in Hennef hervorheben und das ursprüngliche Ziel der Gymnasien – anschließendes Studium anstatt Berufsorientierung – mit einem schnellen Abitur wieder stärker in den Fokus rücken.

Laut dem vorliegenden Entwurf kann der Schulträger nach dem Schuljahr 2019/20 im Rahmen der für die Einrichtung und Fortführung öffentlicher Schulen geltenden Vorschriften erneut eine Änderung zu einem achtjährigen Bildungsgang herbeiführen. Diese – organisatorisch und pädagogisch betrachtet – eher ungünstige Regelung ist für die Verwaltung derzeit keine Option.

Die Gesamthematik wurde mit Vertreterinnen und Vertretern der Ratsfraktionen in einem Gespräch am 25.01.2018 ausführlich erörtert.

Hennef (Sieg), den 31.01.2018
In Vertretung

Martin Herkt
Beigeordneter